



Amtliche Informationen

Änderung der Passverordnung, der Personalausweisverordnung und der Personalausweisgebührenverordnung ab 1. Januar 2021

1. Einführung der eID-Karte für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie Angehörige des Europäi- schen Wirtschaftsraums

Zum 1. Januar 2021 wurde die eID-Karte für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums gemäß eID-Kartengesetz eingeführt. Die neue Chipkarte enthält die Online-Ausweisfunktion. Ihre Inhaberinnen und Inhaber können sich damit sicher, einfach und auf hohem Vertrauensniveau online ausweisen und Behördengänge und Geschäftliches digital erledigen.

Die eID-Karte ist ein rein elektronisches hoheitliches Ausweisdokument (ohne Lichtbild, Fingerabdrücke und Unterschrift) und kann auf freiwilliger Basis bei den Personalausweisbehörden beantragt werden von Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union und Angehörigen des Europäischen Wirtschaftsraums ab einem Mindestalter von 16 Jahren. Sie wird mit einer Gültigkeitsdauer von 10 Jahren und gegen eine Gebühr von 37 Euro ausgegeben.

2. Gebührenerhöhung bei Beantragung eines neuen Personalausweises

Zum 1. Januar 2021 erfolgte erstmalig seit über zehn Jahren eine Anpassung der Gebühren für die Beantragung des Personalausweises. Für alle antragstellenden Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, steigt die Gebühr auf 37 Euro.

Die Gebühr für einen Personalausweis, dessen Inhaberin oder Inhaber zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht 24 Jahre alt ist, bleibt unverändert bei 22,80 Euro.

3. Wegfall der Gebühren für das (Neu)Setzen der PIN des Online-Ausweises

Jeder Personalausweis ermöglicht dank des integrierten Online-Ausweises – nach Vollendung des 16. Lebensjahres seiner Inhaberin oder seines Inhabers – die bequeme Nutzung digitaler Angebote, die einen sicheren Identitätsnachweis erfordern.

Für die Nutzung des Online-Ausweises werden nur die selbstgewählte sechsstellige PIN, ein geeignetes NFC-fähiges Smartphone oder ein Kartenlesegerät sowie eine passende Software benötigt, zum Beispiel die kostenlose AusweisApp2 (Android, iOS).

Das Reaktivieren des Online-Ausweises und das Neu-setzen der selbstgewählten sechsstelligen PIN bei der Personalausweisbehörde sind ab 1. Januar 2021 kostenfrei.

4. Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen

Zum 1. Januar 2021 änderte sich die Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen. Kinderreisepässe, die ab dem 1. Januar 2021 beantragt werden, können nur mit einer maximalen Gültigkeitsdauer von einem Jahr ausgestellt werden. Bisher ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre eingetragene Gültigkeit.

Ebenso wird der Verlängerungsaufkleber für den Kinderreisepass ab 1. Januar 2021 nur mit einer Gültigkeitsdauer von maximal einem Jahr ausgestellt.

Die neue Gültigkeitsdauer des Kinderreisepasses entspricht europarechtlichen Sicherheitsstandards (EU-Verordnung Nr. 2252/2004 über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten) und dient dem Schutz der Identität der Kinder. Soll das Reisedokument für das Kind eine sechsjährige Gültigkeitsdauer haben, ist ein regulärer (elektronischer) Reisepass zu beantragen.

Gutscheinkarten 2021 zum Landesfamilienpass

Die neuen Gutscheinkarten 2021 zum Landesfamilienpass sind eingetroffen und können unter Vorlage des Landesfamilienpasses beim Bürgermeisteramt Neuler, Bürgerbüro abgeholt werden.

Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Hartz IV- oder kinderschulzuschlagsberechtigten sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Aufgrund der derzeitigen Coronalage gibt es bei zahlreichen Kooperationspartnern Einschränkungen für einen Besuch. Zum Teil sind Besuche derzeit nicht möglich.

Bitte informieren Sie sich daher vor einem Besuch auf der Homepage des Anbieters, ob und in welcher Form das gewünschte Freizeitangebot genutzt werden kann. Einige Angebote können derzeit auch nur nach vorheriger Online-Buchung besucht werden.

Herausgeber:

Gemeinde Neuler
Hauptstr. 15
73491 Neuler
Tel.: 07961/90 440
Fax: 07961/90 44-22
gemeinde@neuler.de



Verantwortlich für
den amtlichen Teil
und andere
Veröffentlichungen
der Gemeinde-
verwaltung Neuler:

Bürgermeisterin
Sabine Heidrich
oder ihr Vertreter
im Amt

Für den übrigen
Inhalt, Anzeigen
und Herstellung:

Medien-Centrum
Eilwangen GmbH
Obere Brühlstraße 14
73479 Eilwangen
Tel. 07961/57938-0
Fax 57938-88

CSR-Aktivitäten in Baden-Württemberg werden ausgezeichnet

Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg Leistung – Engagement – Anerkennung 2021 (Lea-Mittelstandspreis)

Viele Unternehmen in Baden-Württemberg leben eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung. Sie vereinbaren gesellschaftliches Engagement mit wirtschaftlichem Erfolg und sichern so ihre Zukunftsfähigkeit in dynamischen Zeiten. Mit innovativen „Corporate Social Responsibility“ (CSR)-Aktivitäten und Kooperationspartnern aus dem Dritten Sektor gehen sie gesellschaftliche Herausforderungen aktiv an. Deshalb sind sie von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft. Der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg zeigt, welche Stärke verantwortungsvolles Unternehmertum auch in Krisenzeiten hat und zeichnet am 1. Juli 2021 vorbildliche CSR-Aktivitäten aus. Die Lea-Trophäe für herausragendes gesellschaftliches Engagement wird damit bereits zum 15. Mal verliehen. Der Preis steht unter der Schirmherrschaft von Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, Bischof Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart), Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) sowie den Landesbischöfen Dr. h. c. Frank Otfried July (Evangelische Landeskirche Württemberg) und Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh (Evangelische Landeskirche Baden). Ab sofort können sich alle baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten, die in Kooperation mit einer Organisation aus dem Dritten Sektor, z. B. einem Wohlfahrtsverband, einem Verein oder einer Umweltinitiative, gemeinsam ein Projekt zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen realisiert haben, bewerben. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2021. Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.lea-mittelstandspreis.de. Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, c/o DiCV Rottenburg-Stuttgart e.V., Inci Wiedenhöfer, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, Tel.: 0711/ 2633-1147, E-Mail: info@mittelstandspreis-bw.de.

Termin für die Weihnachtsbaumabfuhr

Neuler und Teilorte

12.01.2021

Bauhof, Dieselstraße 3

Die Abfuhr startet schon morgens um 7.00 Uhr. Darum ist es vorteilhaft, die Bäume spätestens am Vorabend zum Sammelplatz zu bringen.

Die Bäume müssen von allem Weihnachtsschmuck befreit sein. Künstliche Bäume (Plastiktannen) oder Bäume, von denen der Schmuck nicht entfernt werden kann, können durch die Sperrmüllabfuhr oder gegen Gebühr auf einem Wertstoffhof mit Kasse abgegeben werden.

Weihnachtsbäume können auch an den Grünabfallcontainern auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Telefonische Entsorgungs-Auskünfte gibt die GOA unter der Telefonnummer 07171/1800-555.

GOA unterstützt fünf Einrichtungen/ Organisationen im Ostalbkreis

Die Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung mbH (GOA) unterstützt auch in diesem Jahr soziale Organisationen und spendet insgesamt 5.000 €.

„In einem durch die Corona-Pandemie besonders herausfordernden Jahr ist es besonders wichtig Gutes zu tun“, so GOA-Geschäftsführer Karl Kurz. Deshalb hat sich die GOA dafür entschieden, fünf Einrichtungen/Organisationen im Ostalbkreis zu unterstützen. Einen Spendenbetrag von jeweils 1.000 € erhalten der Aalener Tafelladen – Kocherladen e.V., der

Trägerverein ehemalige Synagoge Oberdorf e.V., die Klostergemeinschaft der Franziskanerinnen der ewigen Anbetung, der Krankenhaus- und Altenheimhilfsdienst Grüne Schwestern und der Naturkindergarten Aufwind.



V. r.: Karl Kurz (Geschäftsführer GOA), Harald Wanner (Prokurist GOA)

GOA Terminkalender

Sammlungen im Januar 2021

Neuler und alle Teilorte

Hausmüll:

Samstag, 16.01.2021

Freitag, 29.01.2021

Bioabfall:

Montag, 11.01.2021

Samstag, 16.01.2021

Freitag, 22.01.2021

Freitag, 29.01.2021

Gelber Sack:

Mittwoch, 20.01.2021

Blaue Tonne:

Freitag, 15.01.2021

Christbaumsammlung:

Donnerstag, 21.01.2021

Adlersteige

Hausmüll:

Freitag, 15.01.2021

Donnerstag, 28.01.2021

Bioabfall:

Samstag, 09.01.2021

Freitag, 15.01.2021

Donnerstag, 21.01.2021

Donnerstag, 28.01.2021

Gelber Sack:

Samstag, 09.01.2021

Blaue Tonne:

Dienstag, 12.01.2021

Christbaumsammlung:

Dienstag, 19.01.2021

Der Abfuhrbeginn ist jeweils um 7.00 Uhr.



GOA-Wertstoffhöfe und Entsorgungszentren bleiben weiterhin geöffnet – Bitte halten Sie sich an die aufgestellten Regeln

Die GOA-Wertstoffhöfe und die Entsorgungszentren Elbert und Reutehau bleiben trotz der Corona-Verordnung im gewohnten Umfang geöffnet. Wir bitten Sie weiterhin,

sich bei der Anlieferung an die folgenden mit der Landkreisverwaltung abgestimmten Regeln zu halten:

- Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist Pflicht.
- Bitte halten Sie sich an den Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern.
- Aufgrund des gebotenen Sicherheitsabstandes dürfen die Mitarbeiter vor Ort nicht beim Ausladen Ihres Fahrzeugs helfen.

Die Termine der mobilen Problemstoffsammlung finden laut Abfuhrkalender wie gewohnt statt.

Die Wertstoffhöfe sollten nur im Ausnahmefall genutzt werden. Wir bitten Sie daher, bevorzugt die Sammeltouren der GOA zu nutzen.

Auf der GOA-Homepage www.goa-online.de halten wir Sie stets auf dem Laufenden.

Kath. Kirchengemeinden St. Benedikt und St. Vitus

Gottesdienstordnung vom 09. bis 16. Januar 2021

Samstag, 09. Januar 2021

18.30 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend in der **Pfarrkirche**
- für Josef Barth, Rosa und Georg Winter, Elisabeth und Alfons Kratzer / Anton Vaas und Josef und Rosalie Neher

TAUFE DES HERRN

10. Januar 2021
Taufe des Herrn
Lesejahr B

1. Lesung:
Jesaja 42,5a.1-4.6-7

2. Lesung:
Apostelgeschichte 10,34-38

Evangelium: Markus 1,7-11



» In jenen Tagen, da kam Jesus aus Nazaret in Galiläa und ließ sich von Johannes im Jordan taufen. Und sogleich, als er aus dem Wasser stieg, sah er, dass der Himmel aufbrach und der Geist wie eine Taube auf ihn herabkam. Und eine Stimme aus dem Himmel sprach: Du bist mein geliebter Sohn, an dir habe ich Wohlgefallen gefunden. «

Sonntag, 10. Januar 2021, Taufe des Herrn

10.00 Uhr Wortgottesfeier in der **Pfarrkirche**
Bibeltexte: L1: Jes 42,5a.1-4.6-7 L2: Apg 10,34-38
Ev: Mk 1,7-11

Kollekte: Die Kollekte an diesem Wochenende in der Pfarrkirche ist für caritative Aufgaben der Kirchengemeinde bestimmt.

Montag, 11. Januar 2021

18.00 Uhr Rosenkranz in der **Pfarrkirche**

Dienstag, 12. Januar 2021

9.00 Uhr Hausfrauen- und Rentnermesse in der **Pfarrkirche**
- für Hans und Maria Raab / Albert und Luise Fischer, Marianne Spachos und Karl und Emma Hasel / Elisabeth, Johann und Helga Löcher

Mittwoch, 13. Januar 2021, Hl. Hilarius

7.55 Uhr Schülertagesdienst in der **Pfarrkirche**
18.00 Uhr Rosenkranz zum Fatimatag in der **Pfarrkirche**

Donnerstag, 14. Januar 2021

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung in der **Pfarrkirche**

Freitag, 15. Januar 2021

13.30 Uhr Rosenkranz in der **Pfarrkirche**
16.00 Uhr Rosenkranz in **Ramsenstrut**

Samstag, 16. Januar 2021

18.30 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend in der **Pfarrkirche**
- für Pauline, Franz und Franziska Emer und Helmut Dobstetter / Irmgard Kuhn

Weitere Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

So. 10.01.2021 – 10.00 Uhr – Schwabsberg
So. 10.01.2021 – 10.00 Uhr – Dalkingen
Sa. 16.01.2021 – 18.30 Uhr – Schwabsberg
So. 17.01.2021 – 10.00 Uhr – Schwabsberg (WGF)
So. 17.01.2021 – 10.00 Uhr – Dalkingen

Wir sagen herzlich Dankeschön

Wieder sind die Advents- und Weihnachtstage, trotz aller Umstände, viel zu schnell vorbeigegangen. Wir sagen allen DANKE die dazu beigetragen haben, neue Ideen aufzugreifen, vorzubereiten und durchzuführen. Es war nicht immer selbstverständlich und auch nicht immer einfach, aber trotz allem sind schöne Projekte entstanden.

Allen voran ein herzliches Dankeschön an unsere Mesnerin Waltraud Ilg mit ihrem Team, den Blumenfrauen und der Reinigungskraft sowie den Mesnerinnen und Mesnern in den Teilgemeinden, ebenfalls mit ihren fleißigen Helfern/innen, die immer für einen reibungslosen Ablauf sorgen und alles im Blick haben, damit unsere Pfarrkirche sowie die Kapellen in festlichem Glanz erstrahlen. Ebenso den Ministranten/innen, den liturgischen Diensten, Organisten sowie den Ordnern, die über die ganzen Tage unermüdlich im Dienst waren ein herzliches Dankeschön.

Den Sängerinnen und Sängern vom Kirchenchor St. Benedikt, die uns nicht nur an Weihnachten, sondern jedes Wochenende mit ihrem Gesang erfreuen. Den Organisatoren vom Musikverein Neuler, Herrn Schreckenhöfer und Herrn Stocker, welche es möglich machten, die Kurende in Neuler, Gaishardt und den Teilorten vor Weihnachten mit verschiedenen Bläsergruppen zu spielen. Ebenso der Bläsergruppe an Weihnachten unter Leitung von Erwin Schwichtenberg.

Ein großes Dankeschön auch an das Team der Ministranten, welche die Gestaltung der Krippenfeiern für Kinder an Heiligabend mit zwei Terminen übernahmen und so eine große Zahl an Mitfeiernden erreichten. Auch dem Team der Kinderkirche, die sich viel Mühe machten und mit ihrem Angebot die Adventszeit verkürzten sowie den Frauen mit ihrer Idee, den Weg zum Weihnachtswunder an verschiedenen Stationen zu gestalten gilt ebenfalls unser Vergelt's Gott.

Auch war es in diesem Jahr zum ersten Mal möglich, dem Heiligabendgottesdienst sowie dem Gottesdienst an Weihnachten per Livestream beizuwohnen. Von dieser Möglichkeit haben sehr viele Gläubige Gebrauch gemacht. Das Team um Paul Seibold machte dies möglich, auch hierfür ein herzliches Dankeschön.

Auch sei Dank gesagt an Herrn Pfarrer Jürgen Zorn, Pater Georg und Pfarrer Erwin Schmid. Sie machten es durch ihren unermüdlichen Einsatz möglich, dass vielen Gläubigen so Gelegenheiten zur Teilnahme an Gottesdiensten geboten wurden.

Ein großes Dankeschön gilt aber Ihnen liebe Kirchenbesucher, die trotz Anmeldungen und Sitzplänen bei den verschiedenen Gottesdiensten ihren Glauben in der Gemeinschaft unserer Pfarrgemeinde bekundet und gestärkt haben, und die mit ihren Spenden mithelfen wollen, Not und Elend in der Welt zu mindern.

Möge auch im neuen Jahr die Gemeinschaft aller Gläubigen in unserer Pfarrgemeinde und in der Seelsorgeeinheit erhalten bleiben und gestärkt werden!

Kirchengemeinde St. Benedikt Neuler

Von Herzen danke

In diesem Jahr war an Weihnachten einiges anders als sonst. Viele Menschen haben jedoch mitgeholfen, Ideen zu entwickeln und umzusetzen, dass Weihnachten auch in Zeiten der Pandemie erlebbar war. Wir danken in diesem Zusammenhang besonders dem Musikverein Neuler, der unter der Leitung von Franz Stocker am 23.12. abends in drei Gruppen in Neuler, seinen Außenorten und Gaishardt vor unseren Kirchen und Kapellen Weihnachtslieder spielte, nachdem die Glocken der Kirchen und Kapellen Weihnachten eingeläutet hatten. Herzlich Vergelt's Gott sagen wir auch den Mesnerinnen und Mesnern, die bei diesem Festakt mitgewirkt haben, den Kommunionkindern 2020 und 2021 sowie den Ministrantinnen und Ministranten, die das Friedenslicht von Betlehem verteilten, damit es am Heiligen Abend und am 1. Weihnachtsfeiertag vor den Häusern unserer Gemeinden leuchtete. Ein besonderer Dank gilt auch den Wortgottesfeierleiterinnen und Wortgottesfeierleitern fürs DRK-Seniorenheim sowie der Jugendkapelle des Musikvereins Neuler, die zusammen einen Weihnachtsgottesdienst für die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner gestalteten, des Weiteren dem Team von Frauen, die eine Idee, die im ökumenischen Bibelkreis aufgekommen war, im Weg zum Weihnachtswunder in sechs Stationen rund um die Kirche zu adventlichen und weihnachtlichen Szenen der Bibel in sehr ansprechender Weise verwirklichte. Ein inniges Vergelt's Gott sagen wir auch allen Geschäften und Institutionen, in deren Räumen die Stationen aufgebaut werden durften. Dadurch, dass alle zusammenstanden und versuchten, das Beste aus der Situation zu machen, konnten ganz neue Dinge entstehen, die es wert sind, auch künftig als Neulermer und Gaishardter Traditionen weitergeführt zu werden!

Patoralreferentin Hildegard Seibold



Marienkapelle



Pfarrkirche



Gaishardt



Pfarrer-Julius-Zodel-Platz



Rathaus



Schwenningen

Sternsingeraktion 2021

Leider konnte in diesem Jahr keine Sternsingeraktion stattfinden.

Informationen für Neuler und Gaishardt:

Die Aufkleber für die Haustüre C+M+B liegen zum Mitnehmen seit dem 2. Januar 2021 in der Pfarrkirche sowie in den Kapellen der Teilgemeinden aus bzw. können nach Dreikönig, (ab Montag, 11. Januar 2021) zu den üblichen Öffnungszeiten, im Pfarrbüro abgeholt werden.

Gern können Sie die Sternsinger auch direkt mit einer Spende unterstützen:

Kath. Kirchengemeinde St. Benedikt Neuler
VR-Bank Ellwangen
IBAN DE10 6149 1010 0005 5350 00

Verwendungszweck: Sternsinger

Das Pfarrbüro stellt gerne eine Spendenbescheinigung aus, dazu aber bitte die genaue Adresse angeben.

Ebenso können Spenden für die Sternsingeraktion 2021 im Pfarrbüro sowie bei den Gottesdiensten abgegeben werden. Sie können hierfür auch die Spendentüten verwenden.

Begegnungstag für Frauen aus Stadt und Land

Die Landfrauenvereinigung des Kath. Deutschen Frauenbundes bietet den Frauen, die auf dem Lande leben, vielfältige Bildungsangebote an.

Auch in diesem Jahr finden an vielen Orten Diözesane Begegnungstage statt.

„Verantwortung übernehmen – die Schöpfung bewahren“

lautet das Thema des Begegnungstages am **Mittwoch, 20.01.2021 in Ellwangen** für Frauen in Stadt und Land 2021.

9.00 Uhr Eucharistiefeier in der Basilika, Ellwangen mit Pater Jens Bartsch

10.00 Uhr Vormittagsreferat im Philipp-Jeningen-Heim
Vortrag: Verantwortung übernehmen – Die Schöpfung bewahren

12.00 Uhr Mittagessen im Philipp-Jeningen-Heim

13.30 Uhr Vortrag: Mit Franziskus zu einer beherzten Ökopraxis: damit die Welt Zukunft hat

15.30 Uhr Ende der Veranstaltung

Leitung: Anne Marie Grimm, Lauchheim

Kosten: 5,00 €

Wir bitten in diesem Jahr aufgrund der Corona-Situation um Anmeldung bei Frau Grimm unter Tel. 07363/55 94.

Es ergeht herzliche Einladung.

Achtung neue Corona-Regelungen bei Gottesdiensten

Seit 12.12. gilt in Baden-Württemberg eine Ausgangsbeschränkung und ab 20.00 Uhr eine Ausgangssperre. Der Besuch von Gottesdiensten und religiösen Veranstaltungen ist von diesen Regelungen ausgenommen. Das bedeutet: Sie dürfen wie gewohnt unsere Gottesdienste besuchen.

Das Land Baden-Württemberg hat am 19.10.2020 die **Pandemiestufe 3** ausgerufen.

Somit gelten auch für unsere Gottesdienste ab sofort folgende Regelungen:

1. Eine **Anmeldung zum Gottesdienst ist zwingend erforderlich**. Dies gilt auch für Gottesdienste im Freien. (Falls Sie die Anmeldung im Pfarrbüro versäumt haben und bei den einzelnen Gottesdiensten noch Plätze frei sind, können Sie sich bei den Ordnern in die Besucherliste eintragen.) Bei Werktagsgottesdiensten, Schülergottesdiensten, Andachten und Rosenkränze reicht ein Eintrag in die bereitgelegten Listen.
2. Das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist während des Gottesdienstes verpflichtend** – auch bei den Schülergottesdiensten (ausgenommen sind Kinder bis zum 6. Lebensjahr und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können und über ein ärztliches Attest verfügen). Bei Gottesdiensten im Freien wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.
3. Es ist **kein Gemeindegesang** möglich. Dies gilt auch für Gottesdienste im Freien. Alle bisherigen Regelungen gelten weiterhin
4. Bei einer Beerdigung bzw. Trauerfeier ist die Teilnehmerzahl auf 100 Personen begrenzt. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist auch hier seit 1. Dezember verpflichtend. Auch hier muss eine Teilnehmerliste geführt werden.

Für die Werktagsgottesdienste ist keine vorherige Anmeldung erforderlich.

Es stehen in der Pfarrkirche in Neuler insgesamt 82 Einzelplätze zur Verfügung.

Pfarrkirche unten: 66 Plätze

Empore: 16 Plätze

Für den **Besuch der Gottesdienste** gelten folgende **Regelungen**:

Es wird nur eine **begrenzte Zahl von Mitfeiernden** bei allen Gottesdiensten geben können. (Die Zahl der Gottesdienstbesucher orientiert sich an der Größe der jeweiligen Kirche.). Zwischen den Mitfeiernden muss mindestens **1,5 Meter Abstand nach allen Seiten** gewährleistet sein. Familienmitglieder und alle anderen Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben, sind davon natürlich ausgenommen.

Beim **Betreten und beim Verlassen der Kirche, sowie auch beim Kommuniongang ist ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten**. Der Kommuniongang erfolgt bankweise.

Die Gaishardter sind herzlich eingeladen, die Gottesdienste in Neuler mitzufeiern.

Bitte schauen Sie immer wieder auf unsere Homepage. Wir werden Sie auf diesem Weg über aktuelle Terminänderungen auf dem Laufenden halten.

www.se-neuler-rainau.drs.de



Minigruppe „Heiliger Florian“

Vorerst finden keine Gruppenstunden statt.

Minigruppe „Vinzenz von Paul“

Vorerst finden keine Gruppenstunden statt.

Die katholische öffentliche Bücherei

Öffnungszeiten: mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr

Regeln für den Besuch in der Bücherei

- Sie können nur mit Mundschutz eintreten.
- Es kann sich nur eine Person / bzw. ein Familienverbund zusammen mit der Büchereimitarbeiterin in der Bücherei aufhalten, deswegen muss eventuell im Vorraum oder Außenbereich gewartet werden.



- Es steht Desinfektionsmittel bereit, von dem Sie Gebrauch machen sollten.
- Die Bücher, die Sie abgeben möchten, legen Sie im Vorraum auf den Wagen. Diese können an diesem Tag nicht mehr entliehen werden.

Öffnungszeiten im Pfarrbüro Neuler

Das Pfarrbüro ist wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet. Wir bitten die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten und nur einzeln das Pfarrbüro zu betreten.

Montag 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr
 Dienstag 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr
 Donnerstag 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Pfarrbüro Neuler: Tel. 07961/3555 und Fax 07961/53331
 E-Mail: KathPfarramt.Neuler@drs.de
 Kirchplatz 7
 73491 Neuler

Pfarrbüro Schwabsberg: Tel. 07961/2339 und Fax 07961/563399
 E-Mail: StMartinus.Schwabsberg@drs.de

Pfarrbüro Dalkingen: Tel. 07961/57 90 220 und Fax 07961/57 90 222
 E-Mail: Stnikolaus.Dalkingen@drs.de

Pfarrer Jürgen Zorn: Tel. 07961/95 99 43 2
 E-Mail: juergen.zorn@drs.de
 Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Pater Georg: Tel. 07961/878 6237
 Handy 0160 23 63 486
 E-Mail: redathinattu@gmail.com
 Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Pastoralreferentin Hildegard Seibold
 Tel. 07961 / 56 57 59 5 (Neuler)
 Tel. 07361 / 7 25 58 (Hüttlingen)
 E-Mail: Hildegard.Seibold@drs.de (Neuler)
 E-Mail: Hildegard.Seibold@t-online.de (Hüttlingen)
 Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Kirchenpflege Neuler
 Angelika Mayer
 (Bereich Kindergarten)
 Tel. 07961 / 878 5524
 Bürozeit: montags 10.00 bis 12.00 Uhr
 E-Mail: Angelika.Mayer@drs.de
 Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Kirchenpflege Neuler
 Monika Bux
 (Bereich Finanzen)
 Tel. 07961 / 3555
 E-Mail: StBenedikt.Neuler@nbk.drs.de
 Öffnungszeiten siehe Pfarrbüro
 Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Kindergarten St. Benedikt: Tel. 07961 / 51500
 Kindergarten Mutter Teresa: Tel. 07961 / 565650



Organisierte Nachbarschaftshilfe Neuler Ansprechpartner

Anja Brenner, Virngrundstraße 2, 73491 Neuler, Tel. 07961/563 161

Zuspruch am Sonntag

Das Wort Gottes ist kein Buch mit sieben Siegeln. Es steht jedem offen, jederzeit. Die Bibel aufzuschlagen und einfach beginnen zu lesen, ist Dienst am Wort, Nahrung für die Seele, Fundament für den eigenen Glauben.



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfalldienste

Notarzt (durchgehend erreichbar) 112

Ärztlicher Notfalldienst

Allgemeiner Notfalldienst 116 117

Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Nummer 116 117 (erreichbar Freitag 16 Uhr bis Montag 8 Uhr, Mittwoch 13 Uhr bis Donnerstag 8 Uhr, übrige Werktage 18 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages)

Augenärztlicher Notfalldienst 0180 50112098

täglich von 19.00 bis 08.00 Uhr zu erreichen, am Wochenende durchgehend (am Mittwoch- und Freitagnachmittag in Aalen, Ellwangen und Abtsgmünd mit Umgebung zusätzlich von 12.00 bis 19.00 Uhr)

Zahnärztlicher Notdienst 0711/7877788

Vereinsnachrichten

Hobby-Fußballclub FC Gaishardt



Werte Mitglieder, Freunde und Gönner des FC Gaishardt,

die für 15. Januar 2021 (Freitag) angesetzte Jahreshauptversammlung wird hiermit abgesagt bzw. verschoben. Leider lassen die aktuellen Entwicklungen keine andere Entscheidung zu. Wir werden das Geschehen selbstverständlich beobachten und versuchen, im Frühjahr 2021 einen Nachholtermin zu finden. Die letzte Alternative wäre die Jahreshauptversammlung „online“ durchzuführen – was aber nicht in unserem Sinne wäre.

Wir bitten um Euer Verständnis.

Alles Gute für 2021 wünscht die Vorstandschaft des FC Gaishardt.

Kleintierzuchtverein Neuler

Jahreshauptversammlung des Kleintierzuchtverein Z3 Neuler

Aus aktuellem Anlass können wir die geplante Jahreshauptversammlung des Kleintierzuchtverein Z3 Neuler für das Zuchtjahr 2020 am 23.01.2021 nicht abhalten!

Wir bitten hierfür um Verständnis.

Sobald ein neuer Termin gefunden werden kann, werden wir Ihnen hierzu frühzeitig Bescheid geben.

Die Vorstandschaft

Musikverein Neuler e.V. und Fördervereine



Die für 9. Januar 2021 geplanten Jahreshauptversammlungen werden aufgrund der aktuellen Lage (Covid-19) auf unbestimmte Zeit verschoben.

Zu gegebener Zeit wird ein neuer Termin im Amtsblatt der Gemeinde Neuler veröffentlicht.

Die Vorstandschaften der betreffenden Vereine

100 Jahre Musikverein Neuler e. V.

Zusammenfassend kann man sagen:

Unser Jubiläumsjahr verlief fast gar nicht nach Plan.

Besser gesagt:

Wir sind wohl der einzige Musikverein auf Erden der sein 100-jähriges Bestehen in seinem Jubiläumsjahr (ausschließlich) mit einem Faschingswagen begangen hat. Dieser hatte aber wenigstens noch einen Anhänger, so dass immerhin der Auftakt würdig war.

Wir gehen nun stark davon aus, dass die große Sause im Jahr 2022 nachgeholt werden kann – natürlich zusammen mit Euch!!!

Und nächstes Jahr feiern wir mit unseren Freunden des Turnvereins Neuler deren Jubiläum!

Bleibt bitte gesund!

Eure Musikerinnen und Musiker des Musikvereins Neuler

Neulermer Narren 1906 e.V.

Liebe Freunde des Faschings,

wir, die Neulermer Narren, wünschen euch ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2021.

Durch die Corona-Pandemie sind auch wir vor neue Herausforderungen gestellt. Anfang Dezember haben wir informiert, dass wir dem Brauchtum Fasching keine Generalabsage erteilen wollen. In der momentanen Lage bleibt uns aber leider keine andere Möglichkeit: wir müssen schweren Herzens den Faschingsumzug 2021 absagen.

Doch wo Schatten ist, ist auch Licht. Das Schnitzelbank-Team ist schon fleißig am Reimen, auch das Bürgermeisterabsetzer-Team gibt noch nicht auf und versucht eine Möglichkeit zu finden, um unsere Frau Heidrich abzusetzen. Ob und in welcher Form diese beiden Veranstaltungen stattfinden können, gegebenenfalls auch online, wird aktuell geprüft.

Derzeit sind wir mit dem Gemeinderat und Frau Heidrich in Gesprächen, um im Frühjahr einen Ersatz für das Fußgruppen- bzw. Wagenbauen zu finden.

Dass unsere Jungen, Mittleren und Alten Narren dieses Jahr durch die Straßen ziehen können, ist zum aktuellen Zeitpunkt schwer vorstellbar. Aber auch hier ist noch keine endgültige Entscheidung getroffen.

Wir, die Neulermer Narren, können und wollen uns mit dem Gedanken über einem kompletten Ausfall des Umzugs nicht abfinden und sind deshalb auf eine andere Idee gekommen: Da der Umzug 2021 nicht in gewohnter Form auf den Straßen in Neuler stattfinden kann, sehen wir eine andere Möglichkeit unseren Umzug dennoch stattfinden zu lassen. Wir haben dieses Jahr an einen virtuellen Umzug gedacht.

Und da seid ihr, liebe Faschingsfreunde, gefragt. Geplant ist, einen etwas anderen Umzug zu gestalten. Baut euren Faschingswagen dieses Jahr einfach in Miniatur oder präsentiert eure Fußgruppe in einer anderen Form als bisher. Egal ob mit Lego, 3D-Druck, Pappe, Metall oder mit Holz gearbeitet wird, alles ist erlaubt. Auch bei der Themenwahl ist es nicht schlimm, wenn es am Ende Doppelungen gibt.

Meldet euch bei uns, wenn ihr zur Umsetzung eures Themas bestimmtes Material von der Narrenhalle benötigt. Gerne stellen wir hierzu einen Teil zur Verfügung. Weitere anfallende Kosten müssen im Voraus mit uns abgestimmt werden.

Maximalmaße mit Zugmaschine sind L80 x B40 x H50cm.

Mitmachen darf jeder von 0 – 99 Jahre. Es wird auch eine Prämierung der Teilnehmer geben. Diese unterteilen wir in drei Alterskategorien:

Von 0 – 7 Jahre, 8 – 15 Jahre und 16 – 99 Jahre.

Wie kommt euer Faschingswagen/Fußgruppe nun in einen virtuellen Umzug 2021

Sendet uns euren Namen und Alter sowie max. drei Bilder eures Themas. Zusätzlich ein Video mit einer max. Länge von 10 Se-

kunden. Gerne sind wir bei der Technik behilflich. Einsendeschluss ist der 07.02.2021.

E-Mail-Adresse: neulermer-narren@gmx.de

Spätere Einsendungen können nicht berücksichtigt werden, da das Video zusammengeschnitten werden muss.

Gleichzeitig wollen wir eure Fußgruppen und Wägen über die Faschingstage ausstellen, sofern ihr bereit seid diese zur Verfügung zu stellen.

Liebe Freunde des Faschings, jetzt sind wir auf eure kreativen Ideen gespannt und freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme. Bei Fragen wendet ihr euch an Klaus Vaas (0176-80605079). Nähere Infos zum „Neulermer-Narren-Fan-Paket“ folgen Ende Januar.

Eure Vorstandschaft der Neulermer Narren 1906 e.V.

TV Neuler

An alle Abteilungs- und Übungsleiter des TVN-Berichtsheft 2020

Aufgrund der von der Regierung getroffenen Corona-Maßnahmen wurde das Sport- und Übungsjahr 2020 für uns alle mehr oder weniger zwangsweise beendet.

Nicht desto Trotz benötigen wir von euch, für die Erstellung unseres jährlichen Berichtsheftes, das wir wie immer zu unserer Generalversammlung vorlegen, eure Berichte wie es eurer Abteilung, Mannschaft und/oder Gruppe 2020 so ergangen ist. Was ihr durchführen konntet, was ihr in dieser verrückten Zeit so alles machen konntet.

Eure Bilder (JPG oder TIFF) und Berichte sind bitte wieder in elektronischer Form als Word-Datei (Fließtext: ohne Schaltung – außer bei Absätzen – Schriftart „ARIAL“ – Schriftgröße „10“) bis spätestens 10.01.2021 an die info@tv-neuler.de abzugeben.

Für eure Mühe möchten wir uns schon vorab bedanken

Die Vereinsleitung



Was sonst noch interessiert

Café Lichtblick

Das Trauercafé Lichtblick kann coronabedingt leider nicht wie vorgesehen am Freitag, den 8. Januar 2021 stattfinden.

Karin Böhme und Dietmar Petzke

Rheuma-Liga Ellwangen

Durch die anhaltende Corona-Pandemie wissen wir leider noch nicht, wann die Bäder und Hallen wieder für die Trocken- und Wasser-Gymnastik öffnen. Sobald wir wissen und eine Zusage für den Wiederanfang erhalten, werden alle Teilnehmer von ihrem jeweiligen Gruppensprecher informiert. Bitte warten Sie bis dahin ab. Denn wir wollen alle sicher weitermachen. Bedanken wollen wir uns, das Sprecherrat-Team, bei unseren Mitgliedern für das Verständnis und vor allem, dass Sie der Rheuma-Liga Ellwangen auch in dieser schwierigen Zeit die Treue halten.

Edeltraud Kühn

Informationsabende Berufliche Vollzeitschulen

Am Beruflichen Schulzentrum Aalen finden in der dritten Januarwoche die Informationsveranstaltungen zu den beruflichen Vollzeitschulen statt. In Online-Vorträgen werden die Beruflichen Gymnasien (Voraussetzung mittlere Reife, Ziel Abitur), die Berufsoberschulen (Voraussetzung mittlere Reife und Beruf, Ziel Abitur), die Berufskollegs (Voraussetzung mittlere Reife, Ziel Fachhochschulreife), die zweijährigen Berufsfachschulen

(Voraussetzung Hauptschulabschluss, Ziel mittlere Reife) vorgestellt. Diese Veranstaltungen sind vor allem für alle Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen wichtig, die nicht in die Berufsausbildung wechseln wollen sondern einen höherwertigen Bildungsabschluss anstreben. Informationen sowie die genauen Vortragszeiten finden Sie auf der jeweiligen Homepage der entsprechenden Schule.

Am Dienstag, 19.01.2021 startet die Kaufmännische Schule (www.ks-aalen.de) mit Informationen über das Wirtschaftsgymnasium mit den Profilen Wirtschaft und internationale Wirtschaft, die Wirtschaftsoberschule, die Wirtschaftsschule sowie das Kaufmännische Berufskolleg I und II.

Am Mittwoch, 20.01. finden die Vorträge der Technischen Schule (www.ts-aalen.de) über das Technische Gymnasium mit den Profilen Mechatronik, Technik und Management, Informationstechnik sowie Gestaltungs- und Medientechnik, die Technische Oberschule, das Berufskolleg Fachhochschulreife, das Berufskolleg Informationstechnik sowie die zweijährige Berufsfachschule in den Profilen Metall und Elektro statt.

Den Abschluss bildet am Donnerstag, 21.01. die Justus-von-Liebig-Schule (www.jvl-aalen.de) mit Informationen über das Biotechnologische Gymnasium, das Ernährungswissenschaftliche Gymnasium, das Sozialwissenschaftliche Gymnasium, die Berufsoberschule für Sozialwesen, die Erzieherausbildung sowie die zweijährige Berufsfachschule in den Profilen Gesundheit und Pflege und Hauswirtschaft und Ernährung.

Anmeldeschluss für all diese Schularten ist der 1. März 2021.

Steuern sparen mit dem Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg

Ratgeber „Steueränderungen 2021 und aktuelle Steuertipps“

Im Jahr 2021 wird mit dem Abbau des Solidaritätszuschlags begonnen. Das Jahr beginnt mit Entlastungen für viele Steuerzahler. Damit wird endlich eine langjährige Forderung des Bundes der Steuerzahler in Angriff genommen. Welche Steuerzahler davon profitieren und wie hoch die Ersparnisse ausfallen, erfahren sie in dem neuen kostenlosen Ratgeber „Steueränderungen 2021 und aktuelle Steuertipps“ des Bundes der Steuerzahler, der die wichtigsten Neuerungen im Steuerrecht leicht verständlich und anhand vieler Beispiele erläutert.

Auch zum Thema Home-Office bietet der Ratgeber wertvolle Tipps. Denn der Gesetzgeber hat die Home-Office-Pauschale eingeführt, die rückwirkend zum Jahr 2020 wirkt. Der Ratgeber verrät, was dabei zu beachten ist.

Weitere Themen sind die Verdoppelung der Behindertenpauschalen, die Erhöhung des Grund- und Kinderfreibetrags, des Kindergelds sowie des Ehrenamts- und Übungsleiterpauschbetrags. Wie bei allen steuerlichen Themen gilt auch in diesen Fällen: Nur wer sich als Steuerzahler umfassend informiert, kann entsprechend handeln und von den Neuerungen profitieren. Denn wer will dem Finanzamt schon unnötig Geld schenken.

Der kostenlose Ratgeber „Steueränderungen 2021 und aktuelle Steuertipps“ kann beim Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V. unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 0767778 bestellt werden.

Beitragssatz bleibt bei 18,6 Prozent: Neue Werte der Rentenversicherung ab 2021

Zum Jahreswechsel ändern sich etliche Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 7.100 Euro (bisher 6.900 Euro) monatlich beziehungsweise auf 85.200 Euro (bisher 82.800 Euro) im Jahr. Nur bis zu dieser Verdienstgrenze müssen Rentenbeiträge bezahlt werden. Wer darüber hinaus verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Rentenbeiträge.

Der Beitragssatz der Rentenversicherung bleibt auch 2021 stabil bei 18,6 Prozent.

Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1320,60 Euro wählen. Für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt der Regelbeitrag ab 2021 monatlich 611,94 Euro. Selbstständige Existenzgründer können den halben Regelbeitrag in Höhe von 305,97 Euro entrichten.

Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt 2021 bei 14,6 Prozent. Allerdings steigt zum 1. Januar der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von 1,1 auf 1,3 Prozent an. Das bedeutet, dass Rentnerinnen und Rentner mit einem geringfügig niedrigeren Rentenzahlbetrag rechnen müssen, da die Krankenversicherung der Rentner direkt von der Rente einbehalten wird.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau: Größere Nachfrage nach Gripeschutzimpfung

Infolge der Corona-Pandemie wollen sich deutlich mehr Menschen gegen die Virusgrippe (Influenza) impfen lassen als sonst. Dies verknüpft den Impfstoff, so dass es gilt, ihn gerecht und sinnvoll zu verteilen.

Die Corona-Pandemie ändert weder etwas an den Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) noch an den Regelungen zur Übernahme der Impfkosten durch die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK). Es kann aber zu Engpässen in der Versorgung kommen, wenn sich nun weitaus mehr Menschen – auch aus dem nicht zu einer Risikogruppe gehörigen Personenkreis – impfen lassen wollen. Alle Krankenkassen, Ärzte sowie die Kassenärztliche Vereinigung sind daher darauf bedacht, dass insbesondere diejenigen gegen die Grippe geimpft werden, die ein besonders hohes Risiko für schwere Krankheitsverläufe haben.

Impfempfehlungen und Kostenübernahme bleiben unverändert.

Die STIKO empfiehlt die Impfung für bestimmte Risikogruppen. Daran hält sie auch trotz der Corona-Pandemie weiterhin fest und begründet dies damit, dass zum Schutz der Menschen und zur Entlastung des Gesundheitssystems der größte Effekt mit den verfügbaren Grippeimpfstoffen erzielt werden kann, wenn die Impfquoten entsprechend der STIKO-Empfehlungen vor allem bei Risikogruppen erheblich gesteigert werden können. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die STIKO von einer Influenza-Impfung anderer Personen abrät. Auch viele Arbeitgeber bieten ihren Angestellten die Influenzaimpfung an, um Grippeerkrankungen und dem damit verbundenen Arbeitsausfall vorzubeugen. Die LKK richtet sich entsprechend nach den Empfehlungen der STIKO und übernimmt wie gehabt die Kosten der Gripeschutzimpfung für

- Personen ab dem 60. Lebensjahr,
- Schwangere,
- Personen mit chronischen Erkrankungen,
- Bewohner von Alters- oder Pflegeheimen,
- medizinisches Personal,
- Personen mit umfangreichem Publikumsverkehr,
- Personen mit direktem Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln sowie
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen gefährden können.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau: SVLFG gewährt Präventionszuschüsse ab 1. Februar 2021

Auch im Jahr 2021 fördert die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche

Berufsgenossenschaft (LBG) wieder bestimmte Investitionen ihrer Mitglieder in Sicherheit und Gesundheit. Die Gesamtfördersumme erhöht sie zudem auf 800.000 Euro.

Mit den Präventionszuschüssen möchte die SVLFG weiterhin einen Anreiz schaffen, in ausgewählte Produkte zu investieren, die vor Arbeits- und Gesundheitsgefahren schützen. Die Aktion startet am 1. Februar 2021 und endet, wenn die Gesamtfördersumme aufgebraucht ist. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Antragseingänge. Einen Antrag können alle stellen, die mit ihrem Unternehmen in der LBG versichert sind. Jährlich ist eine Förderung pro Unternehmen möglich (nur für Neukäufe).

Die geförderten Produkte, Anforderungen und maximalen Förderhöhen stehen im Internet unter: www.svlfg.de/arbeits-sicherheit-verbessern

Das Antragsformular und die dazugehörigen Anlagen stellt die SVLFG ab dem 1. Februar 2021 ebenfalls auf der genannten Internetseite zur Verfügung. Die Unterlagen können per Fax an 0561 785-219127 oder per Mail an praeventionszuschuesse@svlfg.de geschickt werden.

Das muss beachtet werden:

1. Den komplett ausgefüllten Antrag einreichen. Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die ab dem 1. Februar 2021 gestellt werden!
2. Die Förderzusage abwarten.
3. Das Produkt nach der Förderzusage kaufen und die Rechnung einreichen. Es können nur Neukäufe gefördert werden, die ab dem Februar 2021 angeschafft werden.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau: Vorzeitige Altersrenten bleiben ungekürzt

Die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) wird vorzeitige Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) weiterhin nicht kürzen.

Auf vorzeitige Altersrenten wird ein eventueller Hinzuverdienst auch im Jahr 2021 nicht angerechnet. Diese Regelung, die zunächst bis Ende 2020 gelten sollte, wurde nun vom Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Grund hierfür ist die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie. Bezieher von vorzeitigen Altersrenten sollen durch eine Beschäftigung weiterhin keine Einkommenseinbußen haben. Die LAK wird daher auch im Jahr 2021 vorzeitige Altersrenten nicht kürzen müssen und ihre Abfragen zu einem eventuellen Hinzuverdienst einstellen.

Auch für Altersrenten aus der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung wurden die Lockerungen der Hinzuverdienstgrenzen verlängert.

Verbraucherzentrale: Bundesweiter Marktcheck der Verbraucherzentralen zur Haltungform zeigt weiterhin Defizite

Kaum tiergerecht

- Supermärkte und Discounter bieten kaum Fleisch aus besseren Haltungsstandards an
- Das „Haltungsform-Label“ ist kein Tierwohllabel. Die Verbraucherzentralen fordern schnellstmöglich eine aussagekräftigere staatliche Tierwohlkennzeichnung
- Für mehr Tierwohl ist zusätzlich der ambitionierte Umbau der gesamten Nutztierhaltung notwendig

Wer zu Weihnachten einen Braten aus tiergerechter Haltung essen möchte, muss lange suchen. Auch anderthalb Jahre nach Einführung des Haltungsform-Labels haben Supermärkte und Discounter weiterhin nur wenig Fleisch mit höheren Standards im Angebot. Das zeigt ein bundesweiter Marktcheck der Verbraucherzentralen.

Mehr als 1.700 verpackte Fleischprodukte in rund 30 Geschäften überprüften die Verbraucherzentralen bundesweit für ihren Marktcheck. Das Ergebnis: 87 Prozent des überprüften Fleischangebotes stammt aus den Haltungsformen 1 und 2. „Das entspricht gerade einmal dem gesetzlichen Mindeststandard oder liegt knapp darüber“, so Sabine Holzäpfel, Ernährungsexpertin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, „Von Tierwohl kann hier keine Rede sein.“ Aus Haltungsform 4 mit den besten Standards stammt rund 10 Prozent des Angebots, dabei handelt es sich vor allem um Biofleisch. Haltungsform 3 war nur in wenigen Geschäften zu finden. Im Vergleich zum Marktcheck des Vorjahres hat sich an dem Angebot kaum etwas geändert. „Damit Verbraucherinnen und Verbraucher beim Einkauf von Fleisch eine bessere Tierhaltung berücksichtigen können, müssen Händler und Hersteller wesentlich mehr Fleisch aus den Haltungsformen 3 und 4 anbieten. Davon sind die Handelsketten momentan jedoch noch weit entfernt“, sagt Holzäpfel. Und auch an Bedientheken und auf Wurstwaren sollten Händler aus Sicht der Verbraucherzentralen konsequenter und besser über die Haltungform und die Kriterien des Labels informieren.

Kein Garant für mehr Tierwohl

Wichtig zu wissen: Das vierstufige Haltungsform-Label des Handels ist keine Tierwohlkennzeichnung und kann auch nicht flächendeckend für mehr Tierwohl in den Ställen sorgen. Mehr Platz und Einstreu im Stall allein reichen dafür nicht aus. Für verlässliche Aussagen zum Tierwohl müssen verhaltens- und gesundheitsbezogene Parameter wie Lahmheit, Bissverletzungen, Organbefunde usw. in der Tierhaltung und am Schlachthof systematisch erhoben und ausgewertet werden. Das Haltungsform-Label ist deshalb allenfalls eine Übergangslösung. Die Verbraucherzentralen fordern, schnellstmöglich die aussagekräftigere staatliche Tierwohlkennzeichnung einzuführen.

„Zusätzlich ist der ambitionierte Umbau der gesamten Nutztierhaltung notwendig, um Verbraucherinnen und Verbrauchern flächendeckend eine echte Auswahl an Produkten mit mehr Tierwohl zu bieten“, so Holzäpfel. Dazu braucht es ein klares Bekenntnis von Bundesregierung und Bundesländern, für alle Tierarten gesetzliche Mindeststandards sowie Zielwerte für die messbaren Tiergesundheits- und Tierwohlparameter einzuführen und schrittweise verbindlich anzuheben.

Mehr Informationen zum Marktcheck und zu den Ergebnissen sind zu finden unter www.verbraucherzentrale-bawue.de/haltungsform-fakten



Gasthof Hirsch 

Mo: Spezialsteak mit Spätzle und gem. Salat
Do: Knusperschnitzel mit Pommes u. gem. Salat
Fr: Gefüllter Schweinebraten mit Spätzle und gem. Salat
Sa: Gyros mit Zaziki dazu Reis und gem. Salat

Neuler • Fuggerstraße 8 • Telefon 0 79 61 / 5 50 66